

Finanzierungsplan Eigentumsförderung



Wohnbauförderung

Förderwerbende Person 1	Förderwerbende Person 2
Vorname:	Vorname:
Familienname:	Familienname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:

Bauort:	Bauvorhaben:
Errichtungskosten lt. Kostenvoranschlag/ Kaufpreis Wohnung: €	WNfl. ¹⁾ : m ²
Errichtungskosten/Kaufpreis Je m ² WNfl:	1) Wohnnutzfläche laut Einreichplan bzw. gemäß § 3 Abs 1 Z1 S.WFG 2025

Nur auszufüllen bei Erwerb einer Wohnung:

KP PKW-Stellplatz: €	2) Grunderwerbsteuer; Gerichtsgebühr für die grundbücherliche Eintragung des Eigentumsrechts; Kosten der Vertragserrichtung, Unterschriftsbeglaubigung, grundbücherlichen Durchführung und Treuhandabwicklung; allfällige Maklerkosten
Kaufnebenkosten ²⁾ : €	
Gesamtkosten: €	

Finanzierung

Eigenmittel:	€
Zuschuss Land Salzburg:	€

Fremdmittel (mind. 30% der Errichtungskosten bzw. des Kaufpreises³⁾)

1.) Vorrangfinanzierung: Kreditinstitut	
Mailadresse:	
BIC:	€
2.) Nachrangfinanzierung: Kreditinstitut:	
Mailadresse:	
HBH: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	BIC: €
Gesamt ⁴⁾ :	€

3) Eintragung eines Pfandrechts im Grundbuch zwingend erforderlich

4) Die Summe aus Eigenmittel, Eigenleistung, Zuschuss gesamt und Fremdmittel muss den Errichtungskosten/Gesamtkosten entsprechen

Rechtsverbindliche Erklärungen

- 1) Die förderwerbende Person erklärt, zur Finanzierung des Bauvorhabens einschließlich der Nebenkosten keine weiteren Fremdfinanzierungen als die angegebenen zu benötigen oder aufgenommen zu haben.
- 2) Dieser Finanzierungsplan wird von jedem der Kreditinstitute für die jeweilige(n) umseitige(n) Finanzierung(en) unterfertigt. Das/die Kreditinstitut(e) verpflichtet/en sich, das Land Salzburg (Abteilung Wohnen und Raumplanung) zu verständigen, falls - aus welchem Grund auch immer - die das jeweilige Kreditinstitut betreffende(n) umseitige(n) Finanzierung(en) nicht zustande kommt/en.
- 3) Vor dem Veräußerungsverbot zu Gunsten des Landes Salzburg werden nur Festbetragshypotheken eingetragen.
- 4) Zur Besicherung der Mindest-Fremdmittel (30% der Gesamtkosten lt. KV) ist zwingend ein Pfandrecht im Grundbuch einzutragen.
- 5) Fremdwährungs-Darlehen sind im Rahmen der Wohnbauförderung unzulässig!
- 6) Die förderwerbende Person ermächtigt das/die Kreditinstitut(e) ausdrücklich zur Offenbarung des Bankgeheimnisses gegenüber dem Land Salzburg hinsichtlich der angeführten Finanzierungen; das/die Kreditinstitut(e) verpflichtet/n sich zur Auskunftserteilung gegenüber dem Land Salzburg.
- 7) Das/die Kreditinstitut(e) erklärt/en in Bezug auf die umseitige(n) Finanzierung(en) eine bankübliche Prüfung hinsichtlich Bonität, Sicherheiten und etwaiger Eigenmittel durchgeführt zu haben.
- 8) Weiters erklärt das/die Kreditinstitut(e) mit der Bekanntgabe der E-Mail-Adresse(n), dass Erledigungen jedweder Art seitens der Wohnbauförderungsabteilung des Landes Salzburg auch auf diesem Weg rechtsverbindlich zugestellt werden können.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Förderungswerber 1	_____ Unterschrift Förderungswerber 2
_____ Ort, Datum	_____ 1.) (Firmenmäßige) Fertigung Kreditinstitut	_____ Ansprechpartner (Name, Telefonnummer, Durchwahl)
_____ Ort, Datum	_____ 2.) (Firmenmäßige) Fertigung Kreditinstitut	_____ Ansprechpartner (Name, Telefonnummer, Durchwahl)